



## Bekanntmachung

### Des Aufstellungsbeschlusses gemäß § 2 Abs. 1 S. 2 Baugesetzbuch (BauGB) für den Bebauungsplan „Krautgartenstraße“ in Schwabhausen

Der Gemeinderat der Gemeinde Weil hat in seiner Sitzung am 31.10.2023 die Aufstellung des Bebauungsplans „Krautgartenstraße“ in Schwabhausen beschlossen.

#### Anlass der Planung

Die Gemeinde Weil plant im Ortsteil Schwabhausen, im südwestlichen Ortsrandbereich - südlich der Geretshausener Straße und beidseitig der verlängerten Krautgartenstraße, die Entwicklung eines neuen Baugebiets. In diesem sollen sich Gewerbebetriebe, die das Wohnen nicht wesentlich stören mit zugehörigen Wohnnutzungen ansiedeln können, um den vorliegenden Anfragen lokaler Gewerbetreibender nach Baugrundstücken nachzukommen. Hinsichtlich der beabsichtigten gemischten Nutzung wird für den überwiegenden Teil der Bauflächen die Festsetzung eines Mischgebiets angestrebt. Südwestlich der verlängerten Krautgartenstraße ist, in Fortsetzung der bereits bestehenden Wohngebäude, die Errichtung von Wohngebäuden in einem allgemeinen Wohngebiet geplant. Angrenzende, bereits zu Freizeitwecken genutzte Grünflächen (u.a. Teich, Stadl) sollen gesichert werden und damit dauerhaft als Ortsrandeingrünung nach Westen hin dienen. Die Flächen sind im wirksamen Flächennutzungsplan der Gemeinde Weil als landwirtschaftliche Flächen im Außenbereich dargestellt. Zur Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Aufstellung des Bebauungsplans „Krautgartenstraße“ in Schwabhausen ist eine Änderung des Flächennutzungsplans erforderlich. Diese Änderung (8. Änderung) wird im Parallelverfahren gem. § 8 Abs. 3 BauGB

#### Geltungsbereich

Der Geltungsbereich ist wie folgt umgrenzt werden: im Norden durch die Geretshausener Straße (Kreisstraße LL7), im Osten durch die bestehende Bebauung westlich der Dorfstraße, im Süden durch die Krautgartenstraße und den bestehenden Feldweg Fl.Nr. 68 und im Westen durch den Lußgraben. Er umfasst die Fl.Nrn. 61/1, 68, 69 und 69/1 zur Gänze sowie Teilflächen der Fl.Nrn. 56/3 (Krautgartenstraße), 59, 61, und 686 (Geretshausener Straße), alle in der Gemarkung Schwabhausen gelegen mit einer Größe von rund 3,07 ha

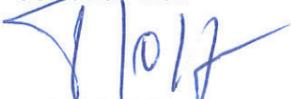
Der Lageplan in Anlage 1 dieser Bekanntmachung mit Kennzeichnung der Abgrenzung des räumlichen Geltungsbereichs des Bebauungsplans ist Bestandteil des Beschlusses vom 31.10.2023 und dieser Bekanntmachung.

Der räumliche Geltungsbereich des aufzustellenden Bebauungsplans kann in der Gemeindeverwaltung, der Gemeinde Weil, Landsberger Str. 15, 86947 Weil, Zimmer 005, während der allgemeinen Öffnungszeiten jeweils Montag, Dienstag und Freitag von 8:00 – 12:00 Uhr sowie Donnerstag von 7:30 – 12:00 Uhr und 14:00 – 18:00 Uhr bzw. auf der Internetseite der Gemeinde Weil ([www.weil.de](http://www.weil.de)) unter „Aktuelles“ eingesehen werden.

#### Verfahrensart

Das Bauleitplanverfahren wird im Parallelverfahren gem. § 8 Abs. 3 BauGB durchgeführt, die Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden erfolgt gem. den Regelungen der §§ 3 und 4 BauGB.

Weil, 11.12.2023  
Gemeinde Weil

  
Christian Bolz  
Erster Bürgermeister

11. DEZ. 2023
Aushang am: .....
Abgenommen am: .....
..... Unterschrift

